

## **Ausbildung im Westernreitsport**

Nachdem in der letzten Ausgabe des Westernreiter die Jugend- und Ausbildungsförderung in Rheinland – Pfalz vorgestellt wurden hier noch einmal eine Übersicht der wichtigsten Abzeichen im Westernreitsport:

### **Basispass Pferdekunde**

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Reitabzeichenprüfung ist der Basispass Pferdekunde. Hier sollen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd vermittelt werden. Die Prüfung besteht aus 2 Teilprüfungen in Praxis und Theorie:

Praktischer Teil: Umgang mit dem Pferd, beispielsweise Annähern, Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Pferdepflege, Aufzäumen und Satteln

Theoretischer Teil: Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd, Fütterung und Fütterungstechnik, Grundlagen der Pferdegesundheit, Stallräume/Nebenräume/Bewegungsflächen

Noten werden bei der Prüfung nicht vergeben. Das Ergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

### **Kleines Westernreitabzeichen (WRA IV)**

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen in Theorie und Praxis:

Theoretischer Teil: Ausrüstung, Grundlagen der Reitlehre, Pferdekunde

Praktischer Teil:

- Reiten in der Gruppe, in allen 3 Gangarten inklusive Leichttraben. Hintereinander reiten nach Anweisung mit Einbindung von Hufschlagfiguren
- Horsemanship, Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern
- Trail, Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern

Die erbrachten Leistungen werden mit Noten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Der Teilnehmer muss mindestens die Note 4 (ausreichend) erreicht haben.

Das WAR IV ist keine Zulassungsvoraussetzung für das WAR III, wird aber empfohlen.

### **Bronzenes Westernreitabzeichen (WAR III)**

Zulassungsvoraussetzung ist neben dem Basispass der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (nicht älter als 2 Jahre). Die Prüfung erfolgt ebenfalls in Theorie und Praxis.

Theoretischer Teil:

- Schriftlicher Teil, 20 Fragen aus dem aktuell gültigen Fragenkatalog der EWU. Hiervon müssen 15 richtig beantwortet werden.
- Mündlicher Teil, Grundkenntnisse auf den Gebieten Pferdehaltung/ Pferdekunde, Ausrüstung von Pferd und Reiter, Reitlehre, sowie Tierschutzgesetz, Unfallverhütung und Ethische Grundsätze

Praktischer Teil:

- Horsemanship, Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern
- Trail, Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern
- Geländeritt

Zum Bestehen des Bronzenen Reitabzeichens muss mindestens der Prüfungsteil Horsemanship und ein weiterer praktischer Prüfungsteil bestanden werden. Die Bewertung „ausreichend“ ist hierfür entscheidend.

Mit dem Erhalt des Bronzenen Reitabzeichens hat der angehende Turnierreiter die Möglichkeit sich direkt in die LK 3 eintragen zu lassen. Ein Aufstieg von LK 4 in LK 3 über Punkte ist nicht erforderlich.

Zudem stehen bei der EWU weitere Ausbildungswege offen:

Das Bronzene Reitabzeichen die Voraussetzung zur Teilnahme an einem Trainer C Lehrgang. Das Silberne Reitabzeichen (WAR II), das im nächsten Schritt abgelegt werden kann ist die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Trainer A Lehrgang.

(Quelle: APO, Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Ausgabe 2006, FN Verlag Warendorf)